

An: BMDW – [post.iii4@bmdw.gv.at](mailto:post.iii4@bmdw.gv.at)

Kopie an: Parlament -  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

BMEIA / Völkerrechtsbüro  
Abt. I.5 - Allgemeines Völkerrecht  
[abt15@bmeia.gv.at](mailto:abt15@bmeia.gv.at)

**Ges. Mag. Karin Lauritsch**  
**Mag. Julia Fuith, BA, LL.M.**  
Sachbearbeiter

[karin.lauritsch@bmeia.gv.at](mailto:karin.lauritsch@bmeia.gv.at)  
[julia.fuith@bmeia.gv.at](mailto:julia.fuith@bmeia.gv.at)

+43 50 11 50-3992  
+43 50 11 50-3811  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [abt15@bmeia.gv.at](mailto:abt15@bmeia.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: BMEIA-AT.8.15.02/0195-I.5/2018  
vom 18. Dezember 2018

Zu Geschäftszahl: BMDW-61.002/0009-III/4/2018

## **Begutachtung; BMDW; Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG; Stellungnahme des BMEIA**

Das BMEIA nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

In formeller Hinsicht:

Gemäß Rz. 53ff des EU-Addendums zu den Legislativen Richtlinien 1990 sind bei erstmaliger Zitierung eines Unionsrechtsakts Titel der Norm und Fundstelle anzuführen, wobei hingegen die Bezeichnung des erlassenden Organs und das Erlassungsdatum entfallen. Das entsprechende Langzitat ist dabei in jedem Dokument bei erstmaliger Zitierung einmal auszuführen.

Bei mehrmaliger Zitierung desselben Rechtsaktes ist gem. Rz. 56f des EU-Addendums nach der ausführlichen Zitierung nur mehr der allfällige Kurztitel (z.B. *eIDAS-VO*), in Ermangelung eines solchen die folgende Zitierweise zu verwenden: z.B. *Richtlinie 1999/93/EG*. Ist für den Rechtsakt ein Kurztitel gebräuchlich, der nicht im Titel des Rechtsaktes selbst festgelegt worden ist, so ist dieser im Anschluss an den vollständigen Titel in Klammer unter Voranstellung der Wortfolge „im Folgenden“ anzuführen. Das Kurzzitat/der Kurztitel ist im gesamten Dokument einheitlich zu verwenden. So ist etwa auf S. 2 und 3 der Erläuterungen zu Art. 1 § 1 sowie im Entwurf zum SVV der Kurztitel „*eIDAS-Verordnung*“ durch „*eIDAS-VO*“ zu ersetzen.

Die nachfolgenden Unionsrechtsakte sind an den angeführten Stellen wie folgt zu zitieren bzw. die jeweiligen Zitate zu ergänzen:

S. 1 des Entwurfs zu § 1 Abs. 2, S.1 der Erläuterungen unter „Allgemeiner Teil“ sowie S.1 des Vorblattes unter „Problemanalyse“:

- (...) Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (im Folgenden: Web-Zugänglichkeits-RL), ABl. Nr. L 327 vom 02.12.2016 S. 1 (...)

S. 2 des Entwurfs zu § 3 Abs. 2:

- (...) Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. Nr. L 316 vom 14.11.2012 S. 12, zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/68/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt, ABl. L 189 vom 27.06.2014 S. 164 (...)

S. 2 der Erläuterungen zu § 4:

- (...) Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen, ABl. Nr. L 256 vom 12.10.2018 S. 103 (...)

Für die Bundesministerin

H. Tichy

Elektronisch gefertigt